



Rechtssicherheit beim Datenschutz

Nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) im September 2023 kommen mit der Totalrevision des Zürcher Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) neue Aufgaben und Pflichten auf die Schulen im Kanton zu. Einerseits wird die Bearbeitung von Personendaten neu geregelt, andererseits soll das IDG aber auch für mehr Transparenz bei amtlichen Daten sorgen. Neu geregelt werden unter anderem auch die Informationsverarbeitung in der Cloud und das Arbeiten mit künstlicher Intelligenz (KI).

Entspricht Ihr Reglement zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz den rechtlichen und technischen Anforderungen?

Das geforderte Öffentlichkeitsprinzip und der Datenschutz überschneiden sich in verschiedenen Bereichen der Datenverarbeitung. Im Hinblick auf die neue Gesetzgebung ist zum Beispiel ein besonderes Augenmerk auf die Klärung von Zugriffs- und Verarbeitungsrechten zu legen. Vermeiden Sie rechtliche Risiken und lassen Sie Ihre Datenschutz- und Datenverarbeitungsprozesse präventiv überprüfen. Mit geringem Aufwand erhalten Sie schnell einen wertvollen Überblick über den tatsächlichen Zustand Ihrer Datenschutzstrategie.

Ihr Nutzen aus einer Datenschutzanalyse

- Nach der altravista Datenschutzanalyse kennen Sie die Schwachstellen der Datenerfassung, -verarbeitung und -speicherung an Ihrer Schule.
- Sie erhalten konkrete Empfehlungen zur Verbesserung Ihrer Prozesse in Bezug auf die Organisation Ihrer Datenerfassung, -verarbeitung und -speicherung.
- altravista steht Ihnen bei Bedarf für die konkrete Umsetzung der Empfehlungen zur Verfügung.

Hinweis: Die sicherheitstechnische Situation Ihrer IT-Infrastruktur wird durch altravista nicht beurteilt.



Thomas Schwarb Méroz ist seit 2008 als Schulleiter im In- und Ausland tätig. Seine Expertise im Bereich der Datenschutzgesetzgebung erwarb er sich durch die Erarbeitung und Umsetzung von Datenschutzkonzepten in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Datenschutzbeauftragten.

Aufwand und Kosten

- Für Interviews und Dokumentation: ca. 3–4 Std.
- Auswerten der Daten und Erstellen eines schriftlichen Berichts: ca. 3–4 Std.

Vergütung pauschal:
Fr. 1500.– (exkl. MWSt.).

Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich an **043 810 87 87** oder **vista@altra-vista.ch**. Unter **www.altra-vista.ch** finden Sie zudem weitere interessante Angebote für Schulen und Gemeinden.